

Dezernat I - Zentrales und Bürgerdienste - FB 1	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Frau Seeger
Vorlagenersteller/in:	Herr Lausch

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Hauptausschuss
Rat

Termin:

09.05.2012	öffentlich
15.05.2012	öffentlich
23.05.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anpassung des Elternbeitrages bei Kindergartenbeitragsbefreiung für die Betreuungsangebote

Sachdarstellung:

Bei der Gemeinde Wadersloh werden Eltern, die jeweils ein Kind im Kindergarten und in einem Betreuungsangebot (z.B. OGS, ...) der Gemeinde haben, vom Elternbeitrag bei der Gemeinde Wadersloh befreit.

Seit einigen Monaten besteht nun die neue Regelung, dass bei Kindern im letzten Kindergartenjahr die Eltern von der Zahlung des Kindergartenbeitrages befreit sind. In diesem Fall zahlen sie weder einen Kindergartenbeitrag für das sich im Kindergarten befindende Kind noch einen Beitrag für das Kind, welches die gemeindliche Betreuungsform besucht.

Da dieser Sachverhalt in den gemeindlichen Festlegungen bisher nicht geregelt ist, sind aus Gleichbehandlungsgründen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

In der Sitzung kann die Regelung detaillierter erläutert werden.

Beschlussvorschlag:

Für Eltern, deren Kinder verschiedene Betreuungsangebote besuchen, wird der jeweils höchste Beitrag festgesetzt. Eltern, die jeweils ein Kind im Kindergarten und in einem Betreuungsangebot der Gemeinde haben, werden vom Elternbeitrag bei der Gemeinde Wadersloh befreit. Satz 2 gilt nicht, sofern sich das Kindergartenkind im letzten Kindergartenjahr befindet und ein Elternbeitrag nicht erhoben wird.

Die Änderung führt auch zur Anpassung der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wadersloh, den 20.04.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister